

Faltlhauser, Kurt

Article

Einführung in die Ausstellung zur »Herrenchiemsee-Konferenz«
anlässlich des 70. Geburtstages von Prof. Hans-Werner Sinn –
Herrenchiemsee: Klosterinsel, Königsinsel, Verfassungsinsel

ifo Schnelldienst

Provided in Cooperation with:

Ifo Institute – Leibniz Institute for Economic Research at the University of Munich

Suggested Citation: Faltlhauser, Kurt (2018) : Einführung in die Ausstellung zur
»Herrenchiemsee-Konferenz« anlässlich des 70. Geburtstages von Prof. Hans-Werner Sinn
– Herrenchiemsee: Klosterinsel, Königsinsel, Verfassungsinsel, ifo Schnelldienst, ISSN
0018-974X, ifo Institut – Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung an der Universität München,
München, Vol. 71, Iss. 18, pp. 60-65

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/198663>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen
Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle
Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich
machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen
(insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten,
gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort
genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

*Documents in EconStor may be saved and copied for your
personal and scholarly purposes.*

*You are not to copy documents for public or commercial
purposes, to exhibit the documents publicly, to make them
publicly available on the internet, or to distribute or otherwise
use the documents in public.*

*If the documents have been made available under an Open
Content Licence (especially Creative Commons Licences), you
may exercise further usage rights as specified in the indicated
licence.*

Kurt Falthäuser*

Herrenchiemsee: Klosterinsel, Königsinsel, Verfassungsinsel

Einführung in die Ausstellung zur »Herrenchiemsee-Konferenz« anlässlich des 70. Geburtstages von Prof. Hans-Werner Sinn



Kurt Falthäuser

KLOSTERINSEL UND KÖNIGSINSEL

Die große Insel im Chiemsee, Herrenchiemsee, hat eine große Geschichte in dreierlei Hinsicht: Zum einen war sie bedeutendes kirchliches Zentrum, dann brachte König Ludwig II mit dem »Neuen Schloss« herrschaftlichen Glanz, und im Jahr 1948, dem Geburtsjahr von Hans-Werner Sinn, wurde auf der Insel durch den »Verfassungskonvent« deutsche Geschichte mitgeprägt.

Die **Klostergeschichte** auf der Herreninsel begann bereits 620; in dieser Zeit wurde nach archäologischen Untersuchungen eine erste Klosteranlage aus Holz errichtet: Das mit Abstand älteste Kloster auf bayerischem Boden! Im achten Jahrhundert gab es bereits ein Kloster aus Stein, 1217 wurde Herrenchiemsee zum Zentrum des neu gegründeten Bistums Chiemsee. Die Entwicklung in den darauffolgenden Jahrhunderten war einerseits geprägt von Verfall, andererseits von Wiederbelebung, Neubau und auch glanzvoller Ausgestaltung. So entwarf 1738 Johann Baptist Zimmermann das Deckengemälde des Bibliotheksaaes, das glücklicherweise bis heute erhalten ist. 1803 wütete auch auf der Herreninsel die Säkularisation. Nach 1818 wandelte der damalige Eigentümer, ein Münchner Großkaufmann, die säkularisierte Stiftskirche in ein Brauhaus um; eine Zerstörung, die bis heute nicht wieder beseitigt werden konnte. Im Gegensatz zu anderen Klöstern wurde in der Zeit Ludwig I. das Kloster Herrenchiemsee nicht wieder restituiert. Vor diesem Hintergrund ist es erstaunlich, dass Papst Benedikt XVI. das Bistum wie-

der aus der Versenkung holte: Er errichtete im Jahr 2009 die erloschene Diözese wieder als Bistum. Chiemsee ist seitdem das einzige Titularbistum in Deutschland. Hierzu gibt es zwar keine päpstliche Urkunde, wohl aber steht dies inzwischen offiziell im päpstlichen Jahrbuch.

Die Herreninsel als »**Königsinsel**« hat ihre eigene Geschichte: Ludwig II. wollte zunächst auf der Insel Wörth im Staffelsee sein französisches Schloss bauen. Doch die Erwerbung der Insel scheiterte an der Standhaftigkeit ihrer Besitzer. Parallel hatte auf der größten Insel im Chiemsee ein Besitzwechsel stattgefunden: 1871 kaufte ein Konsortium württembergischer Holzhändler die Herreninsel, um den wertvollen Waldbestand in Gänze kahlzuschlagen. König Ludwig II. wollte dies verhindern und erwarb die Insel 1873. Fünf Jahre später legte er den Grundstein zum Neuen Schloss, in dem er nicht nur sein großes Idol (den König der Franzosen Ludwig XIV.) verherrlichen wollte, sondern den Absolutismus als solchen. Im ganzen Neuen Schloss gibt es keinen Hinweis auf Bayern, auf bayerische Persönlichkeiten oder auf bayerische Symbole. Das dokumentiert eine Begebenheit aus der jüngsten Vergangenheit: Ludwig II. hatte sich im Schlafzimmer eine Replik des Schlafzimmers von Versailles bauen lassen. Die eifrigen Künstler verzierten das große Bett am Fußende links und rechts mit großen holzgeschnitzten, vergoldeten Löwen – dem Symbol bayerischer Kraft und Eigenständigkeit. Ludwig II. ließ diese beiden Löwen, als er sie bei einer Besichtigung wahrnahm, sofort wieder entfernen und in München lagern. Ein restauriertes Exemplar dieser goldenen Herrenchiemsee-Löwen konnte auf diese Weise das Bayerische Finanzministerium Finanzminister Söder bei seiner Verabschiedung in die Staatskanzlei überreichen. Dieser von Ludwig II. verschmähte Löwe steht heute im Kabinetssaal am Hofgarten.

Nach der Revolution 1918 wurde der Freistaat Bayern Besitzer der Insel. In einer langen Folge von Restaurierungen wurde im Neuen Schloss zusätzlich eine Ludwig-II.-Ausstellung eingerichtet; vor allem ist hervorzuheben, dass der östliche Seitenarm des Schlosses, der nie vollendet worden war, für Ausstellungszwecke wunderbar präpariert wurde. Moderne Kunst in großen Räumen mit blanken roten Ziegelwänden ist heute ein (leider zu seltenes) Kunsterlebnis.

* Prof. Dr. Kurt Falthäuser war von 1994 bis 1995 Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen, von 1995 bis 1998 Bayerischer Staatsminister und Leiter der Staatskanzlei und von 1998 bis 2007 Bayerischer Staatsminister der Finanzen.

Im Komplex des Augustiner Chorherrenstiftes wurden neben generellen Sanierungen (auch in den Räumen mit Wohnrecht des Hauses Wittelsbach) eine große Ausstellung des Chiemsee-Malers Julius Exter und eine weitere Ausstellung der sogenannten Chiemsee-Maler eingerichtet. Im Zentrum der Präsentationen, im ehemaligen Kloster, steht jedoch die Ausstellung zum Verfassungskonvent im Jahr 1948.

DIE VERFASSUNGSINSEL

Die Zeit bis zum Verfassungskonvent

Die Zeit zwischen 8. Mai 1945 bis 1. Juli 1948 war von einer katastrophalen Ernährungssituation, Wohnungsnot, Arbeitslosigkeit und einer großen Zahl von Selbstmorden geprägt. Mit erheblichem Aufwand betrieben die Alliierten die »Entnazifizierung«: 3,76 Mio. Personen waren vom »Befreiungsgesetz« betroffen. 950 000 Personen wurden individuell abgeurteilt. »Die statistische Bilanz der Säuberung war eine Bilanz großzügiger Rehabilitierung: 1 654 Hauptschuldige, rund 22 000 Belastete und rund 1 006 Minderbelastete. Die Masse kam also mit dem Mitläuferprädikat davon.« (Manfred Tremmel). Diese Zahlen beziehen sich auf das Gebiet der Westmächte; über die sowjetische Besatzungszone gibt es keine entsprechenden Daten. Bekannt ist von diesem Teil des Nachkriegsdeutschlands vor allem das dunkle Kapitel der sowjetischen Internierungslager, in denen die schrecklichsten Haftbedingungen herrschten.

Die Zeit zwischen 1945 und 1948 war gleichwohl auch von Bemühungen, neue administrative und politische Strukturen zu schaffen, geprägt. Alle entsprechenden Vorgänge wurden dabei von den drei Westmächten gesteuert. Die Länder der US-Zone gaben sich Verfassungen, die 1946 jeweils mit Volksabstimmungen angenommen wurden. In der britischen Zone wurde erst im April 1947 gewählt, in der französischen Zone im Mai 1947. Interessant dabei: Die Länder der britischen Zone gaben sich ihre Verfassung erst nach Verabschiedung des Grundgesetzes.

Am 1. Dezember 1946 wurde die Verfassung des Freistaates Bayern angenommen und ist dabei neben der Verfassung des Landes Hessen die älteste der deutschen Nachkriegsverfassungen. Im April und im Mai wurde in den Landkreisen und in den Gemeinden gewählt.

In Potsdam war vereinbart worden, in Deutschland eine Wirtschaftseinheit zu realisieren. Die Amerikaner ergriffen hierzu die Initiativen, nur die Briten nahmen jedoch das Angebot an. So entstand am 1. Januar 1947 die »Bizone«, ein »Vereinigtes Wirtschaftsgebiet«.

Das dominierende Hauptthema dieser Zeit war jedoch die Einheit Deutschlands. In einer Außenministerkonferenz vom 10. März bis 24. April 1947 in Moskau versuchten die Verhandlungspartner zu einer Einigung zu kommen. Ergebnislos. Ein noch-

maliger Anlauf wurde in der Außenministerkonferenz in London vom 25. November bis 15. Dezember 1947 versucht; auch diese »Konferenz der letzten Chance« scheiterte. Die Einheit Deutschlands war nicht mehr erreichbar. Die Westalliierten stießen deshalb die Schaffung der DM an, die am 20. Juni 1948 den Bürgern ausgegeben wurde, ein »vorweggenommener Gründungsmythos der Bundesrepublik« (Wolfgang Reinicke). Die UdSSR folgte nur drei Tage später mit der Ostmark und mit der gleichzeitigen Blockade Berlins, die 322 Tage lang anhalten sollte.

Ein weiterer Einigungsversuch war von Ministerpräsident Hans Ehard unternommen worden: Er lud die Ministerpräsidenten – sowohl der Westländer als auch der Ostländer – am 7. Mai 1947 nach München ein. Erstmals seit Kriegsende saßen die deutschen Ministerpräsidenten an einem Tisch. Ziel war es, die Einheit der Deutschen zu wahren. Das Scheitern der Konferenz war jedoch vorgeprägt: Den Ministerpräsidenten der französischen Zone war von der französischen Regierung untersagt worden, über Fragen der deutschen Einheit zu reden; umgekehrt war die Vorgabe der ostzonalen Ministerpräsidenten nur, die Schaffung eines deutschen Einheitsstaates zu diskutieren; der Versuch, in einer Konferenz die deutsche Einheit auf den Weg zu bringen, musste scheitern.

Dies war der Hintergrund eines historischen Datums: Am **1. Juli 1948** übergaben die drei Militärgouverneure Lucius D. Clay (USA), Sir Brian Robertson (Großbritannien) und Marie-Pierre Koenig (Frankreich) im alliierten Hauptquartier in Frankfurt den elf Ministerpräsidenten der westlichen Besatzungszonen drei Dokumente:

- Das **Dokument I**, in dem die Alliierten den Auftrag formulierten, eine demokratische Verfassung zu schaffen. Bedeutend dabei war die ausdrückliche Betonung, dass der Staatsaufbau nach föderalistischem Prinzip vorzunehmen sei. Die USA, die in allen Fragen des demokratischen und administrativen Aufbaus immer besonders ungeduldig waren, setzten sich auch mit der Terminvorgabe durch, dass die Länder spätestens zum 1. September 1948 eine verfassungsgehende Versammlung einzuberufen hatten.
- Das **Dokument II** gab die Überprüfung der gegebenen Ländergrenzen in Auftrag.
- Das **Dokument III** beschrieb die Vorgaben des Besatzungsstatutes, in dem vor allem die Aufteilung der Zuständigkeiten der zunächst agierenden deutschen Institutionen und der alliierten Behörden festgelegt waren.

Das **Dokument I** setzte die westlichen Ministerpräsidenten erheblich unter Druck. Deren größter Widerstand entstand aus der einhelligen Auffassung, dass man nicht dem Torso eines deutschen Staates eine Verfassung geben könne. Die Ministerpräsidenten waren immer noch geprägt von der Hoffnung auf ein ein-

heitliches deutsches Staatsgebiet. Carlo Schmid löste diesen Vorbehalt durch die Idee eines »Provisoriums« auf. »Auf Vorschlag des ersten Bürgermeisters von Hamburg, Max Brauer (SPD), sollte die zu schaffende Verfassung als Grundgesetz bezeichnet werden.« (Wolfgang Reinicke).

In einer Konferenz der Ministerpräsidenten mit den Westalliierten am 26. Juni 1948 in Frankfurt stimmten die Westalliierten zu, dass nunmehr die Arbeit für ein »Grundgesetz« und nicht für eine »Verfassung« beginnen sollte.

Der Herrenchiemsee-Verfassungskonvent

Noch bevor die Einigung zum Begriff Grundgesetz zustande kam, fiel der Startschuss für die Idee des Herrenchiemsee-Konvents. Es war der hessische Ministerpräsident Christian Stock, der vorschlug, zur Vorbereitung des parlamentarischen Rates einen »Beamtenausschuss« einzuberufen. Bayern reagierte, angetrieben von dem Anspruch, die staatliche Ordnung des neuen Deutschlands entscheidend mitzuprägen, schnell: Ministerpräsident Ehard schlug den Kollegen einen »besonders ruhigen Ort« in Bayern vor. Er machte die Herreninsel den Kollegen nicht zuletzt dadurch schmackhaft, dass auf dieser Insel nur zwei Telefone existierten und auf diese Weise Diskretion einerseits gewährleistet wäre und andererseits der lästige Einfluss der Parteien (gleich welcher Richtung) minimiert würde. Letzteres ist durch die Wahl des

Konferenzstandorts Herrenchiemsee wohl gelungen; von diskreter Arbeit konnte dagegen nicht die Rede sein, denn der Chef der Staatskanzlei aus Bayern, Anton Pfeiffer, der die Konferenz leitete (er war nicht Vorsitzender, sondern nur der »geschäftsführende Betreuer«) hielt jeden Tag um 17:00 Uhr eine gut besuchte Pressekonferenz ab.

Die personelle Besetzung der Konferenz war sehr »südlastig«: Zwar war die Auswahl der Delegierten in der parteilichen Gewichtung ausgeglichen, doch spiegelte sich die unterschiedliche Erwartungshaltung an die Bedeutung dieser Zusammenkunft in der personellen Besetzung. Den Ländern war nur je ein stimmberechtigter Bevollmächtigter vorgegeben, doch die mit Abstand größte Delegation kam aus Bayern. Neben Pfeiffer saß der erfahrene Verfassungsrechtler Hans Nawiasky, der schon entscheidend die bayerische Verfassung mitgeprägt hatte; zudem saßen die Herren Claus Leusser, Staatsrat a. D. Ottmar Kollmann und Richard Ringelmann als Finanzexperte mit am Tisch. Franz Heubl, der spätere Landtagspräsident war als Sekretär abgestellt. Die Länder Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein waren dagegen nur mit einem einzigen (stimmberechtigten) Delegierten vertreten. Zu zweit reisten die Abgesandten aus Hamburg, Bremen, Rheinland-Pfalz sowie Württemberg-Hohenzollern an. Württemberg-Baden stellte drei Vertreter.

Wenn man die Tatsache in Rechnung stellt, dass die südlichen Länder eine deutlich föderalistische

Abb. 1
Sitzordnung am Tag der Eröffnung des Verfassungskonvents

Hans Nawiasky	Paul Zürcher, Baden	Theodor Maunz, Baden	Anton Pfeiffer, Vorsitz	Josef Schwalber, Bayern	Ottmar Kollmann, Bayern	Claus Leusser, Bayern
Carlo Schmid, Württemberg-Hohenzollern						Otto Suhr, Berlin
Gustav von Schmoller, Württemberg-Hohenzollern		unbekannt	Franz Heubl			Theodor Spitta, Bremen
Josef-Beyerle, Württemberg-Baden						Gerhart Feine, Bremen
Otto Küster, Württemberg-Baden						Wilhelm Drexelius, Hamburg
Kurt Heid, Württemberg-Baden						Johannes Praß, Hamburg
Bernhard Hülsmann, Rheinland-Pfalz		Fritz Baade, Schleswig-Holstein		Theo Kordt, Nordrhein-Westfalen		Hermann Brill, Hessen
	Adolf Süsterhenn, Rheinland-Pfalz				Justus Danckwerts, Niedersachsen	

Staatsstruktur bevorzugten, während die Nordländer traditionell unitaristischer ausgerichtet waren, signalisierte diese Teilnehmerschieflage von Anfang an die Tendenz des späteren Ergebnisses der Konferenz.

Die reine Männerrunde, 24 Herren, die in Abbildung 1 dargestellt ist, hatte unter qualitativem Gesichtspunkt ohne Zweifel besondere Namen zu bieten: Neben Anton Pfeiffer der Verfassungsrechtler Hans Nawiasky, der wortgewaltige und kluge Carlo Schmid, Otto Suhr (wenn auch nur in seiner Funktion als nicht stimmberechtigter Gast), Adolf Süsterhenn aus Rheinland-Pfalz und Hermann Brill, der brillante Hesse.

Dieses Plenum konstituierte sich am 10. August 1948 und führte zwei Tage eine Generaldebatte, die auf das Ergebnis noch keinen bedeutenden Einfluss hatte. Das Plenum teilte sich dann in drei Unterausschüsse: Der Unterausschuss I war für Grundsatzfragen zuständig, der Unterausschuss II sollte sich mit Zuständigkeitsfragen in der Gesetzgebung und um die Finanzverfassung kümmern, der Unterausschuss III sollte vor allem Organisationsfragen lösen.

Diese Ausschüsse tagten verstreut auf der Herreninsel und leisteten in den folgenden Tagen die eigentliche Arbeit.

Diese Arbeit war nicht zuletzt durch den permanenten Versuch Bayerns, die Konferenz zu dominieren, geprägt. Dies hatte mit dem Vorschlag Ehards, die bayerische Insel als Tagungsort zu wählen, begonnen. Auch die Zahl der Mitarbeiter in der Konferenz war Teil dieser Dominanzstrategie. Nicht zuletzt hatte Pfeiffer, der Vorsitzende und Sprecher der Expertengemeinschaft, auch einen eigenen Verfassungsentwurf auf die Insel mitgebracht. Die Bayerische Staatskanzlei hatte intensive Vorarbeit geleistet und war durch diese Formulierung eines Verfassungsentwurfes in allen Detailfragen bestens vorbereitet.

Doch es war erwartbar, dass sich die übrigen Konferenzteilnehmer weigerten, auf der Basis des bayeri-

schen Entwurfes die Themen systematisch abzuarbeiten. Das wäre zu viel weiß-blauer Einfluss gewesen!

Die bayerischen Vertreter hatten jedoch trotzdem durch den Vorentwurf des Freistaates einen wesentlichen Vorteil: Sie haben Teilbereiche des Bayern-Entwurfes in den Unterausschüssen immer wieder eingebracht und haben sich dabei oftmals durchgesetzt.

Dabei muss berücksichtigt werden, dass sich die Versammelten schon am ersten Tag darauf geeinigt hatten, keine Mehrheitsbeschlüsse herbeizuführen. Bei unterschiedlichen Auffassungen sollten die kontroversen Vorstellungen ohne Abstimmung gemeinsam dokumentiert werden.

Schwerpunkte und Streitpunkte

Die Konferenz war sich in bedeutenden Punkten einig:

- Einig war man sich im Prinzip, dass Deutschland eine föderalistische Ordnung bekommen sollte. Streitpunkt war jedoch, wie weit dieses föderalistische Prinzip gehen sollte. Die bayerische Delegation war extrem föderalistisch vorgeprägt; Pfeiffer gehörte zum föderalistischen Flügel von Fritz Schäffer und Alois Hundhammer. Zudem stand die CSU unter dem erheblichen Konkurrenzdruck der Bayernpartei, die einen strikt separatistischen Kurs verfolgte, also einen eigenständigen Staat Bayern herbeiführen wollte. Die Bayernpartei war damals die AfD von heute: Sie trieb die CSU politisch vor sich her. Bayern wollte, dass der einhellig befürwortete Bundesrat jedem Gesetz zustimmen sollte. Auch sollte diese Länderkammer gleichberechtigt an den Wahlen des Bundeskanzlers und des Bundespräsidenten teilnehmen. Diese Auffassungen fanden keine Zustimmung auf Herrenchiemsee.
- Ein zweiter Punkt der Einigkeit war die bewusste Schwächung der Stellung des Bundespräsidenten; eine Haltung, die mit Blick auf die historische Rolle von Hindenburg sehr verständlich war.
 - Auch einigte man sich auf ein konstruktives Misstrauensvotum.
 - Es wurde ein Bundesverfassungsgericht vorgeschlagen, das im Wesentlichen auf den Vorstellungen von Nawiasky beruhte.
 - Einig war man sich auch, dass basisdemokratische Elemente im Grundgesetz nicht verankert werden sollten. Hier spiegelt sich das Misstrauen gegenüber einer Bevölkerung wider, die sich in den zwölf nationalsozialistischen Jahren so leicht hatte verführen lassen.

Abb. 2



Verfassungskonvent auf Herrenchiemsee

Nur rudimentär wurde die Finanzverfassung diskutiert: Bayern war mit der Forderung nach weitgehenden Länderrchten bei der Steuererhebung in die Diskussion hineingegangen. Hier konnte sich der Freistaat weitgehend nicht durchsetzen.

Schlussarbeiten

Eine wesentliche Einflussnahme auf die Konferenzergebnisse durch Bayern war jedoch die »Abschlussarbeit der Konferenz«.

Von den Unterausschüssen hatte nur der Ausschuss III für Organisationsfragen einen eigenen Bericht vorgelegt, die Ausschüsse I und II hatten keinen Abschlussbericht erstellt. Nach einer taktisch bestimmten Debatte kamen die Delegierten zu dem Ergebnis, eine Formulierungskommission einzusetzen; sie ermächtigte ihren Vorsitzenden Pfeiffer, ihren Namen unter ein ihnen noch nicht bekanntes Abschlussdokument zu setzen. »Damit schlug die große Stunde des Vorsitzenden: Als bis auf die Redaktionsmitglieder alle Konventteilnehmer abgereist waren, setzte Pfeiffer seine Vorstellung eines dreiteiligen Ergebnisses durch: Es entstand ein 95-seitiger Bericht mit Einleitung, ein eigener Entwurf (149 Artikel) und ein Kommentarteil« (Wolfgang Reinicke). Auf diesem redaktionstechnischen Weg wurde der Abschlussbericht deutlich föderativer, deutlich bayrischer, als er in einem geordneten Verfahren hätte werden können.

Am 31. August 1948 sandte Anton Pfeiffer diesen Bericht an die Ministerpräsidenten.

Die Bedeutung des Konvents

Schon während der Konvent tagte, wurde in vielen, vor allem norddeutschen Medien über die »Insulaner« gespottet. Gezielte Indiskretionen vergifteten ebenso die öffentliche Meinung wie heftige Attacken derer, die mehr Zentralismus in Deutschland als Ziel hatten. Für die SPD war das Ergebnis von vornherein unerheblich, denn sie orientierte sich vor allem an dem Verfassungsentwurf vom 16. August 1948 des Experten Walter Menzel. Der CDU-Vorsitzende Konrad Adenauer spielte den »Pfeiffer-Entwurf« als »private Vereinbarung« herunter. Auch die CDU betrachtete die Arbeit der Experten auf der Insel als völlig unverbindlich: Man wollte sich nicht von Bayern vorführen lassen. Die Einordnung des Verfassungskonvents auf Herrenchiemsee wurde auch von manchen Politikwissenschaftlern und Historikern in der Nachkriegszeit marginalisiert.

Diese Einschätzungen gingen und gehen jedoch an den Tatsachen fundamental vorbei: Der Verfassungskonvent von Herrenchiemsee hat den parlamentarischen Rat in entscheidender Weise mitgeprägt. Dies deutete sich schon durch die Besetzung des Parlamentarischen Rates an: Der

Vorsitzende der Herrenchiemsee-Konferenz Anton Pfeiffer, wurde zum Fraktionsvorsitzenden der CDU/CSU im Parlamentarischen Rat gewählt. Ein weiterer bedeutender Teilnehmer der Konferenz, Carlo Schmid, wurde zum Fraktionsvorsitzenden der SPD gewählt, wengleich er in der Debatte wahrlich nicht immer den Geist der Debatte auf der Insel wiedergab.

Am ehesten kann ein Textvergleich den Einfluss von Herrenchiemsee auf das Ergebnis des Parlamentarischen Rates messen. Ich will nur vier Beispiele herausgreifen:

Beispiel I:

Herrenchiemsee: Artikel 1, Abs. 2

Die Würde der menschlichen Persönlichkeit ist unantastbar. Die öffentliche Gewalt ist in allen ihren Entscheidungsformen verpflichtet, die Menschenwürde zu achten und zu schützen.

Grundgesetz: Artikel 1, Abs. 1

Die Würde des Menschen ist unantastbar. Zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.

Beispiel II:

Herrenchiemsee: Artikel 14, Abs. 1

Vor dem Gesetz sind alle gleich.

Grundgesetz: Artikel 3, Abs. 1

Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich.

Beispiel III:

Herrenchiemsee: Artikel 7, Abs. 1

Jeder hat das Recht, seine Meinung frei und öffentlich zu äußern und sich über die Meinung anderer zu unterrichten. Beschränkungen des Rundfunkempfangs und des Bezugs von Druckerzeugnissen sind unzulässig.

§ 7, Abs. 3 Eine Zensur ist unstatthaft.

Grundgesetz Artikel 5, Abs. 1

Jeder hat das Recht, seine Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern und zu verbreiten und sich aus allgemein zugänglichen Quellen ungehindert zu unterrichten. Die Pressefreiheit und die Freiheit der Berichterstattung durch Rundfunk und Film werden gewährleistet. Eine Zensur findet nicht statt.

Beispiel IV:

Herrenchiemsee Artikel 45, Abs. 1

Der Bundestag besteht aus Abgeordneten, die vom Volk in allgemeiner, gleicher, unmittelbarer und geheimer Wahl gewählt werden.

Artikel 46: Die Abgeordneten sind Vertreter des ganzen Volkes. Sie sind nur ihrem Gewissen unterworfen und an Aufträge nicht gebunden.

Grundgesetz Artikel 38, Abs. 1

Die Abgeordneten des Deutschen Bundestages werden in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer

Wahl gewählt. Sie sind Vertreter des ganzen Volkes, an Aufträge und Weisungen nicht gebunden, nur ihrem Gewissen unterworfen.

Nicht unbedeutend ist, dass beide Textgrundlagen, sowohl der Herrenchiemsee-Entwurf als auch das Grundgesetz, für die Annahme der Verfassung einen Volksentscheid vorsahen:

Herrenchiemsee Artikel 149

Dieses Grundgesetz verliert seine Geltung an dem Tage, an dem eine von dem deutschen Volk in freier Selbstbestimmung beschlossene Verfassung in Kraft tritt.

Grundgesetz Artikel 149

Dieses Grundgesetz verliert seine Gültigkeit an dem Tage, an dem eine Verfassung in Kraft tritt, die von dem deutschen Volk in freier Entscheidung beschlossen worden ist.

Die Realität des Jahres 1990 war der »Beitritt« nach Art. 23 GG der DDR in das Rechtssystem der Bundesrepublik.

Die Textbeispiele könnten weitergeführt werden. Die hier ausgewählten sind jedoch typisch für die Parallelität der Formulierung in vielen Teilen. Wer angesichts dieser Tatsache von der »bescheidenen Bedeutung« der Herrenchiemsee-Konferenz spricht, verbreitet fake news.

Nachzutragen ist, dass der Bayerische Landtag das Grundgesetz mit 101 gegen 63 Stimmen bei neun Stimmenthaltungen abgelehnt hat. Allerdings hat der Landtag in der gleichen Sitzung mit 97 Stimmen bei 70 Enthaltungen beschlossen: »Bei Annahme des Grundgesetzes in zwei Dritteln der deutschen Länder, in denen es zunächst gelten soll, wird die Rechtsverbindlichkeit dieses Grundgesetzes auch für Bayern anerkannt, wie es Artikel 144, Abs. 1 des Grundgesetzes vorsieht.«

Diese faktische Grundgesetztreue hat der Freistaat Bayern in der Nachkriegsgeschichte durchgängig unter Beweis gestellt.

PERSÖNLICHER NACHTRAG

Am Schluss will ich noch eine persönliche Reminiszenz zur **Geschichte der Verfassungsausstellung**, die wir heute besichtigen, zur Kenntnis geben:

Im Jahr 1995 habe ich mein Amt als Parlamentarischer Staatssekretär des Bundesfinanzministers in Bonn aufgegeben, um Leiter der Staatskanzlei in Bayern unter Ministerpräsident Dr. Edmund Stoiber zu werden. Im Jahr 1996 ging in Deutschland die Diskussion, welche Feierlichkeiten im Bund und in den Län-

dern zum 50. Jahrestag des Grundgesetzes Platz greifen sollten. Ich erinnere mich noch gut, wie Stoiber damals zu mir sagte: »Lass Dir da was einfallen.«

Ich kannte aus den Seminaren von Professor Hans Maier und Professor Stammen die Grundgesetz-Vorgeschichte auf der Herreninsel. Also besuchte ich, begleitet von drei zuständigen Ministerialbeamten, die Insel. Dort traf ich auf eine nicht geringe Zahl von »verteidigungsbereiten« Beamten der Schlösserverwaltung und des Finanzministeriums.

Die Geschichte meiner Besichtigung des Augustiner Chorherrenstiftes ist mir heute etwas peinlich. Denn die Schlösserverwaltungsbeamten vor Ort zeigten sich höchst zurückhaltend, was die Öffnung der verschiedenen Räumlichkeiten betraf: »Da haben wir keine Schlüssel ... Leider sind diese Räumlichkeiten gegenwärtig nicht zu besichtigen ...«

Dies machte mich von Minute zu Minute zorniger. Mit herrischem Befehlston verlangte ich zunächst Zugang zum »Verfassungszimmer«. Als die Tür endlich geöffnet wurde, stellte sich heraus, dass in diesem Zimmer zwei Betten standen, die erkennbar aktuell benutzt worden waren. Es zeigte sich, dass das Zimmer zu einem sehr bescheidenen DM-Preis zum Ferienaufenthalt für Bedienstete der Schlösserverwaltung zur Verfügung gestellt worden war. Der vielfach bezeugte Ausruf von mir: »Das muss sofort beendet werden!« Eine etwas kühne Aussage, da ich damals noch nicht Finanzminister war und daher für die Herreninsel keinerlei Zuständigkeit hatte.

Darüber hinaus ergaben sich bei dieser Besichtigung noch weitere Überraschungen. Die schönsten Räumlichkeiten im ersten Obergeschoss mit Blick auf die Fraueninsel waren besetzt von Pferdepflegerinnen, die historisch bedeutende Küche im Erdgeschoss war eine Rumpelkammer.

Diese Umstände wurden schnell beendet. Nach der Rückkehr beauftragte die Staatskanzlei das Haus der Bayerischen Geschichte eine Ausstellung zum Herrenchiemseekonvent zu konzipieren, die nicht nur das eigentliche Verfassungszimmer umfasste, sondern auch weitere Räumlichkeiten mit in Anspruch nehmen sollte.

Die Mannschaft unter Professor Dr. Claus Grimm, vor allem der Projektleiter Dr. Manfred Tremmel und seine Mitarbeiter, leisteten dann in kurzer Zeit hervorragende Arbeit, so dass wir heute eine viel beachtete Ausstellung besichtigen können, die zwar an Popularität dem Neuen Schloss nicht beikommt, aber gleichwohl an historischer Bedeutung.